Amt Föhr-Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: **Haupt- und Finanzausschuss** **Amtsausschuss**	**Vorlage Nr. Amt/000390** vom 01.08.2022
	Amt / Abteilung: Hauptamt
Bezeichnung der Vorlage: **Erlass der 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagsschule an der Rüm-Hart-Schule**	Genehmigungsvermerk vom: 16.08.2022 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Frau Haecks

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Deckung der Kosten für die Versorgung mit einer Mittagsmahlzeit im Rahmen der Inanspruchnahme eines Kindes am Angebot der Offenen Ganztagsschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr wird derzeit ein Verpflegungsentgelt in Höhe von 3,00 EUR pro Mahlzeit berechnet. Dieser Betrag entspricht ausschließlich dem reinen Portionspreis des Essensanbieters.
Der Essensanbieter teilt mit Schreiben vom 29.06.2022 mit, dass aufgrund gestiegener Lebensmittelpreise zum 01.08.2022 eine Preisanpassung auf 3,30 EUR (brutto) je Mittagessen notwendig ist. Dies wiederum erfordert die Anpassung des Verpflegungsentgeltes und damit eine erneute Änderung der *Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagsschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr.*

Voraussetzung für die Weitergabe des angepassten Essenspreises an die Gebührenpflichtigen (in der Regel die Erziehungsberechtigte/n) ist die Festschreibung in der vorgenannten Gebührensatzung; hierüber entscheidet der Amtsausschuss in seiner Sitzung am 01.09.2022. Somit wird der Essenspreis in Höhe von 3,30 EUR – einer entsprechenden Beschlussfassung vorausgesetzt – mit Wirkung ab 02.09.2022 in Rechnung gestellt.

Im beigefügten Entwurf der 4. Nachtragssatzung wird nunmehr eine Anpassung des § 3 Abs. 1 (e) und Abs. 4 (b) dahingehend vorgenommen, dass anstatt der Nennung des Essenspreises die Formulierung „ein Verpflegungsentgelt in Höhe des jeweils geltenden Portionspreises des Essensanbieters pro Mahlzeit“ verwendet wird.
Die Reduzierung wiederholter Satzungsänderungen dient neben der Optimierung verwaltungsinterner Abläufe auch einer besseren Übersichtlichkeit.

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss beschließt die als Anlage beigefügte 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagsschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr.

Anlagen:

- 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagsschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr